

Tageszeitungen.
n sich gewünschen,
wohl die Stück
hen; Erstens hat
berhöhung mi-
besiedeltem Um-
rade der Papier-
höht worden und
eine beträchtliche
Betriebsstörung sind
benden Zeitraum
fünftig an, daß
00 Mark und ihr

durch die Presse
zu ihr 24. Kind
gezeigt eines eng-
dah auch sein
stebe. Zu diesem
zusammenliegenden Zeitraum
einer Total-
7 ein Mann und
Kindern, in der
tausen zu lassen.
von Norfolk als
Blitzschrift: ein
in Erwögung,
und eines Vaters
ne Ausnahme
Chrenzeichen in
an. Der zweite
in einer Familie
einer Dame aus
schiedene Dame

hung über Röm. 12

soal — Worm. 1/11

— Gair in Newcast

? 7 Akte

Breslau wurde auf

Art
isen

stp. 38

fwolle
sult in
großen Posten
Leipzig,
8. Teil. 11510,
Sonderpreise
Tausch gegen
Waren u. m.

handschlitzen
rall, zu verhören
mann, Naunhof,
Portheimstraße 1.

bauer Grunds
u. Frau
Gebel.

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsheim, Ammelshain, Bencha, Dörsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinkirch, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pöthen, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrates zu Naunhof.

Ergebnis wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Samstag, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 800.— ohne Auslagen, Post
entlastet. der Posten, monatl. frei. Mk. 900.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg,
Streik oder sonstige Schrungen des Betriebes, hat der Besitzer keinen Anspruch
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Abonnementpreise: Die Säule 60.— Mk. auswärts 75.— Mk. Umfang, Teil
Mk. 100.— Reklamezettel Mk. 150.— Beilageach. Nummer Mk. 2000.— Schwerter,
Sohle 50% Aufschlag. Annahme der Anzeige, bis 10 Uhr vormitt. des Erhebungstages,
größere noch früher. Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von den Ausländern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Gäng & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Beruf: Amt Naunhof Nr. 2.

Nummer 23

Sonntag, den 25. Februar 1923

34. Jahrgang

Bekanntmachung den Steuerabzug betreffend.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat für die vereinfachte
Befreiung des Arbeitslohns folgendes bestimmt:

- 1.) Von dem Arbeitslohn ist wie bisher der Beitrag von 10 v.
M. als Steuer zu abziehen. Dieser Steuerabzugsbetrag ermäßigt sich
jedoch vom 1. März 1923 ab wie folgt:
 - a) für den Steuerpflichtigen selbst und für seine zur Haushaltung
zählende Ehefrau um:
 - a) je 800 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für volle Monate,
 - b) 192 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für volle Wochen,
 - c) 32 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für volle Tage,
 - d) 8 Mk. zweitwöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für längere Zeiträume
 - b) für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minder-
jährige Kind ohne eigenes Einkommen bezw. nicht über 17
Jahre alte Kind mit eigenem Einkommen oder für jedes vom
Finanzamt als solches anerkannte mittellose Angehörige um:
 - a) 4000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für volle Monate,
 - b) 960 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für volle Wochen,
 - c) 160 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns
für volle Tage,
 - d) 40 Mk. zweitwöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für längere Zeiträume.
- 2.) zur Abbildung der sogenannten Werbungskosten (Abz. nach
§ 13 Abs. 1 Nr. 1—7 des Einkommensteuergesetzes) um:
 - a) 4000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für volle Monate,
 - b) 960 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für volle Wochen,
 - c) 160 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns
für volle Tage,
 - d) 40 Mk. zweitwöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns für längere Zeiträume.

3.) Auf Antrag wird eine Erhöhung des unter Nr. 3a—d be-
zeichneten Betrags (für Abzug der Werbungskosten) zugestanden,
wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zuliegenden Abzüge
im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes
den Betrag von monatlich 40000 Mk. um mindestens 4000 Mk.
monatlich übersteigen. Der Antrag ist beim Finanzamt einzurichten.

4.) Der Arbeitgeber hat an Stelle der aus dem Steuerbuch
für 1923 angemerkten Jahresgehaltsabminderung den Steuerabzug
nach Maßgabe der nach den neuen Vorschriften für ergebnenden
Jahresgehaltsabminderung vorzunehmen. Der Arbeitgeber ist je-
doch noch wie vor der auf dem Steuerbuch vermerkte Zahl
der zu berücksichtigenden Angehörigen gebunden.

5.) Soweit bei Beamten oder Angestellten die Zahlung des
Gehalts vierjährlich im voraus erfolgt, wird die Verhältnisse
der ab 1. März 1923 zugelassenen Erhöhung für den Monat
März bei der Gehaltszahlung für das zweite Kalendervierteljahr
1923 nachgeahmt werden.

II.

1.) Vom Arbeitslohn, der auf die letzten sechs vollen Arbeits-
tage des Monats Februar 1923 entfällt, wird ein Steuerabzug nach
Maßgabe des § 46 des Einkommensteuergesetzes nicht vorgenommen.

2.) Als volle Arbeitsstage im Sinne dieser Bestimmung gelten
die Arbeitsstage, an denen der Arbeitnehmer während der nach dem
Zurücktritt oder dem sonstigen Vereinbarungen bestimmten Zeit-
dauer arbeitet. Soweit hierauf nichts anderes bestimmt ist, gilt als
voller sechs Arbeitsstage der Zeitraum von 48 Arbeitsstunden.

3.) Nach Nr. 1 und 2 findet grundsätzlich ein Steuerabzug von
dem Arbeitslohn, der für die am 22., 23., 24., 25., 26. und 27. und 28.
Februar 1923 geleistete Arbeit gezahlt wird, nicht statt. Dies gilt
insbesondere für die Fälle, in denen die letzten Lebenswoche des Monats
Februar 1923 die letzten vollen Arbeitsstage des Monats Februar
umfaßt. Verrichtet ein Arbeitnehmer am 25. Februar 1923 (Sonntag)
eine volle Tagesarbeitsleistung, so tritt der 25. Februar an Stelle
des 22. Februar, es sei denn, daß ein anderer Tag in der Zeit vom
22. bis 28. Februar arbeitsfrei ist.

4.) Zur Angleichung an eine von den unter Nr. 1—3 bezeichneten
Gällen abweichende Lohnzahlungsperiode gilt folgendes:

A. Erfolgt die Lohnzahlung nach Lebenswochen, so ist der Steuer-
abzug von dem Arbeitslohn nicht vorzunehmen, der auf die
letzte im Monat Februar 1923 beginnende Lebenswoche entfällt.

B. Erfolgt die Lohnzahlung nach Monaten, so bleibt

a) bei einer nachträglichen Zahlung des Arbeitslohns $\frac{1}{2}$ des
Arbeitslohns, der auf den Lohnzahlungsmonat entfällt, zu
dem der 28. Februar 1923 gehört,

b) bei einer Zahlung des Arbeitslohns im voraus $\frac{1}{2}$ des
Arbeitslohns, der auf den ersten nach dem 28. Februar
1923 beginnenden Lohnzahlungsmonat entfällt,

zum Steuerabzug frei.

C. Erfolgt die Lohnzahlung nach Vierteljahren, so bleibt

a) bei einer nachträglichen Zahlung des Arbeitslohns $\frac{1}{4}$ des
Arbeitslohns, der auf das Lohnzahlungsvierteljahr entfällt,
zu dem der 28. Februar 1923 gehört,

b) bei einer Zahlung des Arbeitslohns im voraus $\frac{1}{4}$ des
Arbeitslohns, der auf das erste nach dem 28. Februar 1923
beginnende Lohnzahlungsvierteljahr entfällt,

vom Steuerabzug frei.

5.) Wird ein Arbeitnehmer wegen Betriebsseinschränkung nur
während einer gegenüber der üblichen Arbeitszeit verkürzten Zeitdauer
beschäftigt (Kurzarbeiter), so ist der Arbeitslohn für den Zeitraum
vom Steuerabzug frei zu lassen, der einer wöchentlichen Arbeitszeit
von 48 Stunden entspricht. Dieser Zeitraum wird vom 22. Februar
1923 ab gerechnet. Erfolgt also am Schluß dieses Zeitraums, daß
die Freilassung aus einem Bruchteil des Arbeitslohns des letzten
Arbeitstags in Frage kommt, so ist der Arbeitslohn dieses ganzen
Arbeitstags vom Steuerabzug frei zu lassen.

6.) Erfolgt die Lohnzahlung nach Arbeitsstunden, so bleibt der
auf volla 48 Arbeitsstunden entfallende Arbeitslohn vom Steuerab-
zug frei.

7.) Im Zweiteilstufen entscheidet auf Antrag der Beteiligten
das Finanzamt endgültig.

Grimme, am 23. Februar 1923.

Das Finanzamt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In mehreren Orten in der Umgebung von Essien haben
die Franzosen ein Regiment Reger in Privathäusern ein-
quartiert, wodurch in der Bevölkerung grobe Erregung her-
vorgerufen wurde.

* Auf den von den Franzosen betriebenen Eisenbahnen ereigneten sich neuerdings bei Dahlhausen zwei Augenfau-
nisse, bei denen sieben Personen getötet und mehrere verletzt
wurden.

* Der Essener Eisenbahnpresident habe protestiert gegen
einen Befehl der Franzosen, durch welchen den Eisenbahn-
beamten eine Frist von 48 Stunden zur Ausnahme des
Dienstes gestellt werden soll. wodringenfalls sie ihre Dienst-
wohnungen räumen müssten.

* Lord Robert Cecil trat neuerdings dafür ein, die Repa-
rationsfrage vom Völkerbund beraten zu lassen.

* Der Finanzausschuß des Senats in Washington hat den
Antrag auf Billigung eines Kredits in Höhe von 1 Million
Dollars an Deutschland zum Einlauf amerikanischer Erzeug-
nisse einstimmig abgelehnt.

Die Seele des Volkes.

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns
zu dem letzten Vorfällen im Reichstag geschrieben:

Seit Beginn der Woche hatten die Kommunisten im
Reichstag mit bedeutsamen Lärm durchdringen lassen, daß
sie bei der Beratung des Haushaltsgesetzes im Reichs-
rat einen Vorstoß gegen den Minister Dr. Gehler unternehmen würden. Nun drohte am Morgen die Rote
Fahne, daß kommunistische Berliner Organe, zur Einleitung
des Kampfes in sensationeller Aufmachung die fälsige
„Enthüllung“. Darin dieß es, daß im Reichsverteidigungs-
rat eine Scheinlösung in Anwesenheit des Reichs-
kanzlers, des Reichsministers, des Generals v. Seestaff, des preußischen Ministerpräsidenten sowie
der preußischen Oberpräsidenten stattgefunden habe. General v. Seestaff habe in dieser Scheinlösung die strikte
Forderung aufgestellt, daß die preußische Regierung und
die Sozialdemokratie sich mit der Einrichtung der
Selbstschutz- und Selbstverwaltung in
einen größeren Rahmen absindern sollte, dem auch die
Reichswehr angehören müsse. Man solle sich auf die
„Mobilmachung“ einstellen, und es solle kein nationalsozialistischer
Führer mehr verfasst werden. Parole: „Bürger-
krieg!“ Und gegen die Kommunisten, Schlaflosigkeit
wieder wegen Scheitern bestraft und hat
außerdem dem rechtmäßigen Eigentümer Schaden-
erfahrung zu leisten. Wer mit den gegnerischen Behörden
und Stellen in Verbindung tritt, liefert dem Gegner
Material für Handelsplomage in die Hände. Ein fol-
ches Verhalten ist Landesverrat. Die Reichs-
regierung verbietet daher hiermit ausdrücklich jede
Befolgung dieser Anordnungen.

gab von höchster Bedeutung, und Dr. Gehler hatte nur
zu tun, wenn er die kommunistische Unterstellung
in Gegensatz zu dem Ernst der Stunde stellte. Er wußte daraufhin,
daß die Gefahr der Geheimorganisationen schließlich
eine gewisse Erklärung in der heutigen in Deutschland herr-
schenden Stimmung finde. Wird die Seele eines
Volkes gepeitscht, dann kann man nicht erwarten,
daß es in allen seinen Teilen ruhig bleibt. Die jetzige
verhängnisvolle Stimmung werde in Deutschland so lange
währen, wie das Unrecht an der Ruhr besteht.“

Gibt es jemand, der das zu bestreiten wagst? Die
Seele des deutschen Volles ist überlastet mit Leid. Aber
diese Reichstagssitzung war erfreulicherweise bewiesen, daß
der Kopf Deutschlands saft und klar bleibt. Am selben
Donnerstagmorgen hatte die Rote Fahne über die Ver-
leumdung geheißen, daß nach der Bevölkerung bürgerlicher
Blätter im Aufruhr Kommunisten sich gegen Geld zur
Zusammenarbeit mit den Franzosen bereit finden ließen.
Was die Berliner Kommunisten am Donnerstag im
Reichstage taten, war aber Arbeit für Frankreich, und sie
wurde nicht dadurch weniger verurteilenswert, weil sie
unbezahlt und freiwillig geleistet wurde.

Rechtswidrige Verordnungen.

Eine amtliche Warnung.

Die Interalliierte Rheinlandkommission und die Be-
satzungsbehörden haben ein ganzes System von
Verordnungen erlassen, die das Wirtschaftsleben im
besetzten Gebiet und im Einbruchsbereich erdrücken und
gleichzeitig Handlungen erzwingen sollen. Diese
Bedeutung hat die Beschlagnahme der Kohle, der Eisen,
der Zölle, der Ausfuhrabgabe, der Devisen usw. sowie die
Anebteilung der Ein- und Ausfuhr.

Diese Verordnungen sind völkerrechtswidrig und
rechtsun gültig, ihre Befolgung ist verboten.
Wer sich den Verordnungen unterwirft, macht sich zum
Helfer der gegnerischen Gewaltspolitik. Jede Zoll- und
Steuerzahlung, jede Devise, jede Ausfuhrabgabe, die den
Kosten der interalliierten Organe ausgleicht, jeder Auftrag,
der bei einer solchen Behörde auf Grund jener Verord-
nungen gestellt wird, bedeutet ein Verbrechen am
deutschen Vaterlande. Wer von den Gegnern be-
schlagnahmte Waren an sich bringt, erwirkt sein Eigen-
schaft, wird vielmehr wegen Scheitern bestraft und hat
außerdem dem rechtmäßigen Eigentümer Schaden-
erfahrung zu leisten. Wer mit den gegnerischen Behörden
und Stellen in Verbindung tritt, liefert dem Gegner
Material für Handelsplomage in die Hände. Ein fol-
ches Verhalten ist Landesverrat. Die Reichs-
regierung verbietet daher hiermit ausdrücklich jede
Befolgung dieser Anordnungen.

Die Opfer der Einbrecher.

Eine Verlustliste von der Ruhr.

Nach den bisher an amtlicher Stelle vorliegenden
Meldungen sind in den allbekämpften und den Einbruchsberei-
chen seit dem Einmarsch der französisch-belgischen Trup-
pen in das Ruhrgebiet 270 Personen verhaftet worden,
97 Personen sind verhaftet und danach ausgewiesen
worden, 395 Personen sind sofort ausgewiesen.
16 Amtsinhaber wurden ausgewiesen. 9 Personen sind als erschossen und 13 als
verletzt gemeldet worden.

Es handelt sich bei diesen Habsen nur um die mit
Namen bekannten Personen. Die Gesamtzahl ist in
allen Fällen wesentlich höher. So sind, soweit bis-
her bekannt, allein über 100 Personen ohne Angabe der
Namen als verhaftet gemeldet worden. Neue Fälle reihen
sich fortgesetzt an, so haben die Franzosen und Belgier
jetzt wieder eine Reihe von Hauptzollämtern, Zollämtern und Bezirkshauptämtern militärisch besetzt und
eine Angabe Beamte verhaftet. Damit ist die Zahl der
Angestellten der Reichsfinanzverwaltung allein, die Ge-
waltmaßnahmen der Belgier und Franzosen erdrückt
worden, auf 187 gestiegen. Hierzu wurden ohne Ver-
urteilung ausgewiesen 134, nach Verurteilung 16, und 37
sind noch im Gefangen. Die Gesamtzahl der Bud-
geworfenen erhöht sich wesentlich dadurch, daß in den meisten
Fällen die Familien mit ausgewiesen wor-
den sind.

Preiserhöhung für das Umlagegetreide

Die Tonne Roggen 600 000 Mark.

Die Kommission des Reichstages zur Festlegung der
Getreideumlagepreise hat den neuen Preis auf 600 000
Mark für die Tonne Roggen für das vierte und fünfte
Schaf der Umlage festgesetzt. Der Vertreter Sachsen 3
hatte Verhandlung des bisherigen Preises beantragt,
der 165 000 Mark für die Tonne beträgt. Die Erhöhung
wurde mit 13 gegen 7 Stimmen angenommen. Ein von
Verbraucherseite eingebrachter gemeinsamer Antrag der
Verbraucher und Produzenten erfuhr die Reichsregierung,
eine Billigungsdaktion für Minderbemittelte in die Wege
zu leiten.

Von Verbraucherseite war auch der Vorschlag gemacht
worden, den Preis in dem Maße zu erhöhen, wie in dem

Betriebsabkommen vom Dezember bis jetzt bis 18. Februar 1923
Gehälter gestiegen seien. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt, da damit die Produktionskosten nicht gedeckt würden. Der Weizenpreis soll sich dem Roggenpreis entsprechend anschließen. Nach der mehrmaligen Preissnormierung für Getreide und Mehl wird das Markenamt in absehbarer Zeit wahrscheinlich etwa 1800 Mark kosten gegen 45 bis 50 Pf. vor dem Kriege, also das 3600fache.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Ratgeber für das Kriegsgefecht.

Der Vertreter der Reichsregierung führte im Rechtsausschuss des Reichstages aus, daß die Befehlshaber der das Kriegsgebiet besetzenden Truppen und ihre Vertreter widerrechtlich unter Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel versuchen, die Staatshoheit in diesem Gebiete an sich zu reißen. Dem Rechtsausschuss wurde deshalb die Reichsregierung zum Erlass von Robustimmungen zum Schutz der deutschen Vertriebenen, der Finanz- und Steuerhoheit, der Währung, der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, Arbeitslose, notleidende Personen und Anstalten zu erlassen, sowie die Termine für Wahlen usw. nach Einsicht festzustellen. Die Verordnungen der Reichsregierung sind dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses.

Im Steuerausschuss des Reichstages legte Reichsbankpräsident Hoenstein, der vom Ausschuß um eine Auferstehung zu der Frage des Bankgeheimnisses gebeten war, dar, der Standpunkt der Reichsbank sei nach wie vor der, der vollen Wiederherstellung des Bankgeheimnisses, also auch der Sicherung der Auskunftsplausibilität. Von der Sozialdemokratischen Fraktion wurde gegen diese Auffassung Stellung genommen. Die bürgerlichen Parteien neigen meist der Auffassung des Reichsbankspräsidenten zu.

Lohn- und Gehaltsförderung.

Eine neue Verordnung über die Lohn- und Gehaltsförderungen wurde im Reichsrat angenommen. Die feststehende Pfändungsgrenze wurde auf 600 000 Mark und die bewegliche Pfändungsgrenze auf 2 Millionen Mark erhöht. Die Verordnung soll am 1. März in Kraft treten. Die Ausgaben der Landesstaaten.

In Berlin tagte der Verband märkischer Landwirtschaftlicher Haushaltvereine unter der Leitung seiner Vorsitzenden Frau von Sabern. Dabei sprachen der Präsident der Landwirtschaftskammer Brandenburg, v. Oppen, und der Vorsitzende des märkischen Landbundes über den Besuch der Brandenburgischen Landbunddeputation an der Ruhr und die dort geführten Verhandlungen mit den Bergleuten. Das Resultat dieser Verhandlungen soll die Ruhrflügel erhöhen sein. 500 000 Ruhrflügel gilt es in Deutschland auf dem Lande unterzubringen. Daraus entfallen auf die Provinz Brandenburg allein 50 000. Die Worte der obengenannten Herren waren ein warmherziger Appell an die deutschen Landfrauen. Auf ihren Schultern allein werden Sorgen und Mühe für diese Kinder lasten. In ihr gutes Herz, an Ihre wahrhaft volksländische Gemüttung wandten sie sich. Eine großzügige Hilfe der Landwirtschaft für die Ruhrflügel werde die beste Art zur endgültigen Zusammenvereinigung aller deutschen Stände sein.

Die Sachsicherungsverträge.

Im Haupthausschusse des Reichstages erklärte Staatssekretär Dr. Müller, daß der Gedanke, die verlorenen Gebiete durch unsere Arbeit wiederzubauen zu können, nicht durch unsere Schuld zum Stillstand gekommen sei. Die zur Ausführung der Ausbaumaßnahmen in den zerstörten Gebieten getätigten deutschen Reparationsabschließungen hätten im Jahre 1922 159 Millionen Goldmark betragen, wovon allein aus Sachsen 78 Millionen Goldmark entfallen. Die seit dem 1. Januar 1923 ausgeführten und für dieses Jahr noch angeforderten Reparationsabschließungen ohne Schiffsmaterial würden sogar auf circa 209 Millionen Goldmark veranschlagt. Die im freien Sachsicherungsvertrag geschlossenen Verträge befristeten sich auf ungefähr 66% Millionen Goldmark.

Einkommensgrenze für Kaufmannsgerichte.

Der Reichsrat genehmigte die Novelle zum Gewerbe-, und Kaufmannsgerichtsgesetz. Darin wird die Einkommensgrenze, bis zu der Betriebsbeamte und Werkmeister dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht unterworfen sind, auf 4 200 000 Mark erhöht. — Die Prüfungsgebühren für Bildstreifen wurden gegenüber den Gebühren vom November 1921 auf das Hundertfache erhöht. Angenommen wurde eine Novelle zur Fernsprechordnung, wonach die sogenannten Nebengebühren im allgemeinen auf das Doppelte erhöht werden. Die Einrichtungsgebühr wird vervierfacht werden.

Aus In- und Ausland.

Weimar. Der Staatsgerichtshof hat in seiner Sitzung vom 12. Februar das militärische Verbot der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei bestätigt und diese Entscheidung gleichzeitig für endgültig erklärt.

Wien. Die Sozialdemokratische Partei hat mit Rücksicht auf die fürstlich wiederholten Zusammensetzung mit monarchistischen Elementen die Gründung eines republikanischen Schutzbundes beschlossen.

Baris. In der Senatsbildung wurde Senator Doumergue, der Kandidat der demokratischen Linken, mit 142 Stimmen zum Präsidenten des Senats gewählt.

Chronik der Gewalttaten.

— In Essen wurde ein deutscher Kriegsinvaliden schwer misshandelt. Er wurde von einem französischen Posten mit dem Kolben vor die Brust geschlagen, so daß der Mann rücklings auf die Straße fiel, da er ein künstliches Bein hat. Der Posten schlug den auf dem Boden liegenden Mann mehrfach so bestialisch gegen das künstliche Bein und beschädigte dieses schwer. Dann ließ man den Mann hilflos liegen.

— Im Telegraphenamt in Bochum sind die Franzosen mit Gewalt eingedrungen, um einen Befehl auf Herstellung einer Anschlußleitung abzugeben. Da der Befehl nicht entgegenommen wurde, bedrohten die Franzosen die Beamten mit Revolvern und schlugen ein Schalterfenster ein.

— Das Amt für Obdachlose in Essen, das neben der besetzten Kaserne der Schutzpolizei liegt, ist von den Fran-

zosen gleichfalls besetzt worden. Die 178 Insassen des Amts wurden festgesetzt; die Beamten des Wohlfahrtsamtes haben keinen Zutritt zu ihnen.

— Die Franzosen lassen jetzt die für Holland bestimmten Kohlen aus dem Einbruchsgelände nicht heraus, sondern verlangen zunächst, daß sie verzollt werden. In Duisburg ist von den Franzosen die Eisenbahnhafenklasse beschlagnahmt worden.

Die Postgebühren ab 1. März.

Die neuen erhöhten Postgebühren, die am 1. März in Kraft treten, sind jetzt endgültig festgestellt und stellen sich im einzelnen wie folgt:

Postkarten im Ortsverkehr 20 M. im Fernverkehr 40 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 40 M., über 20 bis 100 Gramm 60 M., über 100 bis 250 Gramm 100 M., über 250 bis 500 Gramm 120 M.; im Fernverkehr bis 20 Gramm 100 M., über 20 bis 100 Gramm 120 M., über 100 bis 250 Gramm 150 M., über 250 bis 500 Gramm 180 M. — Für nicht sofort unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einzelabjahr des Betrags, mindestens aber ein Beitrag von 1 M. nachgehoben.

Drucksachen bis 25 Gramm 20 M., über 25 bis 50 Gramm 40 M., über 50 bis 100 Gramm 60 M., über 100 bis 250 Gramm 100 M., über 250 bis 500 Gramm 120 M., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 150 M., über 1 bis 2 Kilogramm (nur für einzeln verpackte) ungefähr Druckbände zulässig) 250 M.

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite außer dem Ort, dem Datum und der Unterschrift Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Wörtern niedergeschrieben sind, 20 M.; Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.

Geschäftspapiere und Versendungen bis 250 Gramm 100 M., über 250 bis 500 Gramm 120 M., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 150 M.; für Warenproben bis 250 Gramm 100 M., über 250 bis 500 Gramm 120 M. — Reichtumsgemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht besteuert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einzelabjahr des Betrages, mindestens aber ein Beitrag von 1 M. nachgehoben.

Päckchen bis 1 Kilogramm 200 M.

Päckchen bis 3 Kilogramm Nahzone 300 M., Fernzone 600 M., über 3 bis 5 Kilogramm Nahzone 500 M., Fernzone 1000 M., liegend bei 2500 und 5000 M.; Zeitungspäckchen bis 5 Kilogramm Nahzone 250 M., Fernzone 500 M.

Versendungen (Werktüre und Wertpäckchen), die Gebühr für eine gleichartige eingetragene Sendung und die Ver sicherungsgebühr, die beträgt bis 5000 M. bei Werktüre und versiegelten Wertpäckchen 40 M., bei unversiegelten Wertpäckchen 20 M., über 5000 bis 10 000 M. 80 M. bzw. 40 M. über 10 000 M. für je 10 000 M. über einen Teil davon 80 M. bzw. 40 M.

Für Rhein u. Ruhr!

XI. Quittung

Über eingegangene Beiträge für die Bedürftigen
im Ahr- und Rheingebiet.

Robert Möbus, Schloßstr. 8	Mit.	1000.—
Paul Schütte, Gartenstr. 22	Mit.	2000.—
Bürgermeister, Rädtische Beamtin u. Angestellte,		
Nauhof	Mit.	47000.—
Wohlenklause 2	Mit.	3800.—
Königstr. 1, Sagemann, 1. Rate	Mit.	300.—
Wohlenklause 3, 2. Rate	Mit.	715.—
Oberschulrat Schwerdtner, Nauhof, als 2. Rate	Mit.	3000.—
Herr Weber, Nauhof, als 2. Rate	Mit.	100.—
In Leipzig unter dem Stammtisch gesammelter Schein	Mit.	1000.—
	Mit.	58015.—
Übernahme von der 10ten Quittung	Mit.	519245.—
	Mit.	578160.—

Die Sammlung wird fortgesetzt und bitten wir, weitere Spenden in der Geschäftsstelle unseres Blattes abliefern zu wollen. Wir werden darüber in obiger Weise öffentlich quillieren.

Postanweisungen bis 1000 M. 60 M., über 1000 bis 5000 Mark 90 M., über 5000 bis 10 000 M. 120 M., über 10 000 bis 20 000 M. 180 M., über 20 000 bis 30 000 M. 240 M., über 30 000 bis 40 000 M. 300 M., über 40 000 bis 50 000 M. 360 M., über 50 000 bis 100 000 M. 450 M.; Meißtgebühr ist von 50 000 auf 100 000 M. erhöht.

Die Einschreibegebühr ist auf 80 M. die vorzugegebene für Nachrichten und Postaufträge auf 50 M. leitgelegt; am 15. Januar neu eingeführt ist bei Nachnahmen und Postaufträgen eine Einziehungsgebühr von 1 von jedem angegebenen Tausend der eingezogenen Beträge. Sie wird von dem einzogenen Betrag abgezogen.

Briefmarken bis 1000 M. einschließlich 20 M., über 1000 bis 5000 M. einschließlich 30 M., über 5000 bis 10 000 M. einschließlich 40 M., über 10 000 bis 20 000 M. einschließlich 60 M., über 20 000 bis 30 000 M. einschließlich 80 M., über 30 000 bis 40 000 M. einschließlich 100 M., über 40 000 bis 50 000 M. einschließlich 120 M. usw. von mehr als 1000 000 Mark (unbedenklich) 500 M.

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren für Ferntelegramme: Grundgebühr 10 M. und außerdem für jedes Wort 80 M.; für Ortstelegramme: Grundgebühr 20 M. und außerdem für jedes Wort 40 M. für Zustellung bei ungenügender Anschrift 240 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saar gebiet (obwohl Pakete nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Österreich (Pakete nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Jahresgrundgebühr für Fernsprech-Hauptanschlüsse ist unverändert geblieben. Erhöht sind dagegen vom 1. März an folgende Fernsprechgebühren: für ein Ortsgefäß für einen Teilnehmerstele aus 30 M. für ein Ortsgefäß für eine öffentliche Sprechstelle aus 60 M.; für ein Ferngefäß von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometern einschließlich von einer Teilnehmerstelle aus 30 M., von einer öffentlichen Sprechstelle aus 60 M., von mehr als 5 bis 15 Kilometern einschließlich 90 M., von mehr als 15 bis 25 Kilometern einschließlich 150 M., von mehr als 25 bis 50 Kilometern einschließlich 200 M., von mehr als 50 bis 100 Kilometern einschließlich 250 M., für jede weitere angegangene 100 Kilometer mehr 180 M.

Schuldlos verleumdet. Der Arbeiter Ernst Malchow und die Telefonistin Velda Möller in Berlin hatten den Postor verbrechens bezichtigt. Der Postor, der deshalb auch eine Kündigung in Post genommen worden war, sollte sich an der Post vor Anfang an behauptet, daß er unschuldig sei. Durch ein Gericht wegen Meineides zu verantworten hatte, in der Post nunmehr rehabilitiert, denn Malchow selbst gab zu, daß er der Vater des Kindes sei, daß Velda Möller, als sie 18 Jahre alt war, zur Welt brachte. Malchow wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, während die Möller freigesprochen wurde.

Was die Holländer sahen

... aber nicht filmen durften!

Der Berliner Korrespondent des „Allgemeinen Handelsblad“, Max Volzky, veröffentlicht jetzt einen ausführlichen Bericht über seine Verbefestigung durch die Franzosen und die Beschlagnahme der in seinem Auftrag gemachten kinematographischen Aufnahmen. Er schreibt, er hoffe, die Schilderung seiner Erfahrungen werde dazu beitragen, daß man in Holland die traurige Tatsache des „immer dümmeren und unwürdigeren Verhaltens einer Soldaten, die die Geduld verlieren“, kritisch betrachte und einen Maßstab für die aus beiden feindlichen Lagern kommenden Berichte finde. Er hatte für seine Reise von deutscher Seite einen Empfehlungsschein und von dem französischen Oberbefehlshaber General Degoutte die schriftliche Erklärung erhalten, in dem von den Franzosen besetzten Gebiet photographische und kinematographische Aufnahmen zu machen.

Er schildert dann die Vorgänge in Gelsenkirchen und schreibt: Auf dem Film mühten zwei sehr wichtige Tatsachen sehr gut sichtbar sein: 1. Die Bevölkerung in Gelsenkirchen geht an einem Abend, sonnigen Sonntagabend in größter Höhe auf der Straße spazieren. 2. Völlig erscheinen von verschiedenen Seiten kleine Truppen französischer Soldaten mit ausgezogenem Gewehr, die so lässig laufen, daß sie die Passanten augenblicklich eingeholt haben. Wer nicht schnell das Haltenpanier ergreift, wird angeschaut und in den Rücken geschossen. Hier und da erhält sich drohend ein Gewehrschlägen. 3. B. hat die photographische Platte auch den Augenblick festgehalten, wo ein französischer Infanterist einen erschrockenen Passanten mit der Faust ins Gesicht bringt, um ihn zu schnelleren Spaziergängen zu erlauben. Und Holländer hören hier bei allen geübten Provokationen der Armee, und noch heute begreifen wir nicht, daß nicht einer der aufgebrachten Spaziergänger sich zu einem unvorsichtigen Wort hat hinsetzen lassen. Es war das dritte Stadium im Aufgebot, französische Herausforderungen und auf deutscher Seite verbissene Wit, aber äußerste Selbstbeherrschung.

Am folgenden Mittag wurden die drei Holländer, als sie Gelsenkirchen im Automobil verlassen wollten, verhaftet und schließlich vor den General Schuhler geführt. Der General sagte: „Sie haben gestern Bilder aufgenommen, die zur Propaganda gegen Frankreich gebraucht werden können. Wenn zum Beispiel der Film in den Kinematographentheatern abschreckend wirkt, dann entsteht der Eindruck, als ob unsere Soldaten in den Laufschritten einen Angriff auf die Bevölkerung ausführen.“ Der Holländer bemerkte zu dieser Auferstehung: „Das war eine alzu deutliche Aussicht. Man hatte drifft, daß unser journalistisches Glück uns in den Stand gesetzt hätte, die unumstößlichen Beweise des höchst gefährlichen Auftretens gegen die Bevölkerung in die Hand zu bekommen, und man mußte diese Blamage mit allen Mitteln verhindern.“

Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Naunhof 1922.

Die im vergangenen 48. Jahre des Bestehens der Wehr entlastete Tätigkeit kann als eine rege bezeichnet werden, obgleich unsere Stadt, mit nächster Umgebung von ernsten Brandfällen glücklich verschont geblieben ist.

Um die Schlagschärfte der Wehr zu erhalten, nach Möglichkeit zu fördern und weiterzubilden wurden 20 Übungslübungen, einschließlich 1 Alarm abgehalten. An den vorstehenden Übungen beteiligten sich 300 Kameraden, 101 lebten einschließlich und 38 unerschließbar. Bei Übungen wurde Spritzen, Hydranten, Steiger- und Hubdienst abgehalten, jeweils Instruktionen erhielt. Der am 21. September stattgefundene Alarm am Landhaus Rue fand unter der Leitung des Hauptvertretenden Kommandanten Wilhelm Erdmann statt, da der Brandmeister infolge Krankheit verhindert war. Herr Huberdienst leitete die Kinder in denkenwerter Weise seine Pferde unermüdlich zur Verfügung, wofür ihm nochmals gedankt sei.

Das Signalhorn ist selbstständig unter Leitung des Oberignalisten Weldenhammer.

Die Samaritanübungen fanden im Saale der Rettungsgeellschaft in Leipzig statt.

Der Bestand der Wehr betrug am Anfang des Vereinsjahrs 34 aktive, 8 Hornisten und 2 Altersmitglieder. Im Laufe des Jahres waren 12 Männer ein und 10 Männer aus der Wehr aus. Beim der Wehr am Schluss des Jahres 36 aktive, 8 Hornisten und 2 Altersmitglieder.

Die Kasse weist eine Einnahme von 9185,71 M. auf, welcher eine Ausgabe von 3226,— M. gegenübersteht.

Sächsische und Lokale Mitteilungen.

Naumburg, den 24. Februar 1923.

Blatt für den 25. und 26. Februar.

Sommerausgabe 7th (6th) | Stand aufgang 11th B. (12th B.)
Sommeruntergang 5th (6th) | Monat untergang 2nd B. (3rd B.)

25. Februar 1634 Wallenstein in Eggenburg ermordet. — 1856 Geschichtsschreiber Karl Lamprecht geb. — 1885 Dichter Otto Ludwig gest. — 1911 Maler Fritz v. Uhde gest.

26. Februar 1902 Französischer Dichter Victor Hugo geb. — 1810 Napoleon I. verlässt Elba. — 1871 Unterzeichnung des Vorfriedens zu Verzweiflung.

□ Vermögens- und Einkommensteuererklärung. Vor kurzem ist bekanntgegeben worden, daß den Steuerpflichtigen Vorbrüche zur Abgabe der Vermögens- und Einkommensteuererklärung erst nach näherer Bekanntmachung zugelassen oder ausgebändigt würden. Der Entwurf des Gesetzentwurfs vorgesehen konnte nicht so schnell verabschiedet werden, wie es ursprünglich vorgesehen war. Infolgedessen wird die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen auf den Monat März festgesetzt werden. Die Steuerpflichtigen werden aber gut daran tun, sich schon jetzt alle für die Erklärung erforderlichen Unterlagen (z. B. Barauszüge) zu verschaffen, damit sie in der Lage sind, ihre Steuererklärungen rechtzeitig und schnell abzugeben.

□ Änderungen im Postfachverkehr. Im Postfachverkehr treten mit Wirkung vom 1. März folgende Änderungen ein: Der Betrag der Sammeinsatz wird auf 1000 Mark erhöht. Die Eingehungen mit Zahlscheine, die Überweisungen und die Auszahlungen durch Postfach müssen auf volle Mark laufen. Am März werden noch Pfennigbeiträge zugelassen, wenn sie zur Abrundung des Postfachguthabens auf volle Mark dienen. Der Einleser hat die Zahlscheine einzurichten. (Die Zahlscheine werden nicht mehr durch Marken freigemacht wie bisher.) Sammelaufträge werden nur noch zugelassen, wenn die Zahl der Empfänger mindestens zehn beträgt.

□ Auch das Heiraten wird teurer. Der Reichsrat hat ein Gesetz angenommen, wonach für jede Hochzeitung vor dem Standesbeamten mindestens 1000 Mark, und wenn die Trauung außerhalb des Amtsraumes erfolgen soll, 5000 Mark bezahlt werden müssen. Von dieser Gebühr soll nur dann Abstand genommen werden, wenn die Braut keine Vermögen besitzt. Bissher wurde man bekanntlich praktisch ins Nach der Ehe gespannt. Immerhin ist der Betrag, den der Staat jetzt für seine Hochzeitung fordert, im Vergleich zu den anderen Unkosten, mit denen eine Hochzeit verbunden ist, nicht so groß, daß er Leute, die durchaus ihr Glück in der Ehe versuchen wollen, abschrecken könnte.

— Naumburg. Wir erinnern nochmals daran, daß morgen Sonntag Abend im Saal des Goldhof zum „Goldenen Stern“ Herr Prof. Dr. Höchst aus Berlin, Mitglied des Reichstages, einen Vortrag hält. Prof. Höchst ist einer der deutsch-nationalen Führer, und einer der Sachverständigen in allen Fragen der Außenpolitik. Ihn zu hören ist nicht nur für seine Anhänger, sondern auch für Gegner von hohem Interesse.

— Naumburg. Die Freiwillige Sanitätskommission vom Roten Kreuz bedankt sich für ihre Mitglieder und deren Angehörige einer Familienabend für Sonnenblumen, den 10. März im Goldhof zum „Gold. Stern“ zu veranstalten. Der Abend soll mit Konzert und Aufführungen eingeleitet, und mit einem Tänzchen beschlossen werden.

† Eine außerordentlich wichtige Bekanntmachung über Steuerzähler erhält in der heutigen Ausgabe das Finanzamt Grimma, auf welche wir besonders hinweisen wollen.

† Die Wochenschau muhte diesmal technischer Schwierigkeiten halber zurückgestellt werden. D. R.

II. Das Wohlfahrtsamt wird am Freitag, den 16. und Sonnabend, den 17. März 1923 eine Bezirkswohlfahrtsausstellung in Grimma und Wurzen veranstalten, in deren Mittelpunkt das Reichsjugendwohlfahrtsrecht gestellt werden soll unter dem Leitgedanken: „Wie erleben und leben wir unsere Jugend zur Lebensfähigkeit und Innerlichkeit.“ Das Thema wird nach den Aufgaben des Geistes von sozialhygienischer, sozialpädagogischer und soziologischer Seite behandelt werden. Für die einzelnen Vorträge und Persönlichkeiten gewonnen worden, die an herausragender Stelle für die Jugend wirken, ist eines außerordentlichen Rufes erfreut und auf ihren Arbeitsgebieten führend sind. So wird der soziologische Vortrag von dem Professor der Kinderärztin an der Universität Leipzig und Leiter des Kinderkrankenhauses Dr. Bessan, der sozialpädagogische Vortrag von Wohlgerichtsrat Dr. Weller Hoffmann, Leipzig und der soziologische von dem Professor der Pädagogik und Philosophie der Universität Jena Dr. Weh gehalten werden. Die Beobachtung wird bereits heute auf die in Aussicht genommene Veranstaltung hingewiesen, um ihr Gelegenheit zu geben, sich diese Tage freizuhalten, da wohl mit Recht angenommen werden kann, daß der Tagung, die ein so einzigartiges Programm aufweist, das größte Interesse entgegengebracht wird.

† Die Gültigkeit der Fahrkarten mit vierjähriger Gültigkeitsdauer wird bei der Tarifreduktion der Reichsbahn am 1. März wiederum nicht bestätigt. Die Fahrt muß aber innerhalb der vierjährigen Gültigkeitsdauer beendet sein. Auch die mit Altersabzeichen gekennzeichneten Fahrkarten sind so benutzbar. Mit Fahrkarten von längerer Gültigkeitsdauer, die an einem Tage des Februar abgeschafft sind, muß die Fahrt spätestens am 3. März angestrebt werden.

— An den Postbüroen werden Rhein- und Ruhrhilfsmarken zum Verkauf bereithalten. Da die Marken nur in begrenzter Zahl vom Reichspostministerium herausgegeben werden, versprechen sie später einen hohen Sammlerwert zu erhalten.

† Bezirksversammlung mittelsächs. Gartnereibetrieb. Im Döbelner Rathaussaal tagten am vorigen Montag die Mitglieder der Gruppen Schopau-Mulden, Grimma, Wurzen, Oschatz, Riesa, Lommatzsch, Geringswalde des Landesverbands der Gartnereibetriebe. Herr Degenholz-Döbeln unterzog die Preisbildung einer Betrachtung und teilte die von den Gruppenvertretern gemeinsam festgesetzten neuen Preise für gärtnerische Erzeugnisse mit. Man erfuhr hierbei, daß 75 % aller Gartnereibetriebe nicht mehr lebensfähig sind, weil die Preise weit hinter denen anderer Erzeugnisse zurückbleiben. Ein Doppelwagen Kohlen z. B. kostete dem Gärtner vor dem Krieg 72 Mk., heute mehr als 1 Million Mark. Herr Neuhner-Döbeln regte die Feststellung von Eins-

heitspreisen durch den Landesverband an. Zur Sicherung besseren Ablages ist die Gründung einer Absch-Genossenschaft für die Döbelner-Lommelshäuser Pflege mit der Zentrale in Chemnitz geplant. Ueber das Wesen und die Vorteile der Genossenschaften sprach Herr Böhme-Dresden.

† Notstandsmaßnahmen für die Totenbestattung. Das sächs. Tischlergewerbe als der Jahrhunderte lange Hersteller von Sargen hat sich in einer Erörterung an die sächsische Regierung dafür eingesetzt, daß aus den Staatsforsten zur Sargherstellung Holz zu verbilligten Preisen bereitgestellt wird. Neben der verbilligten Abgabe von Holz regt der Verbund günstigere Zahlungsbedingungen an, die es dem Tischlergewerbe mit Hilfe von öffentlichen Darlehen gelingen, wenigstens das Holz den Preissteigerungen zu entziehen. Das Holz, das den Hauptbestandteil eines Sarges ausmacht, kostet für den einfachen Sarg heute 25—30000 Mark, so daß sich selbst bei primitivster Fertigung ein Preis ergibt, den viele Leidtragende einfach nicht mehr erschwingen können und der ihnen die Aufnahme von Schulden direkt aufzwingt.

— Dahlen. Bei der letzten Holzversteigerung wurde der Meier Brennholz im Durchschnitt mit 40000 Mk. bezahlt.

— Marienberg. Die alten Linden des Friedhofs sind jetzt auch der Not der Zeit zum Opfer gefallen und haben zur Versteigerung. Der Ertrag derselben ergab zur Kirchenhaushalte nahezu 4 Millionen Mark.

— Baunberg. Studienrat Röderer von der bislangen Handelschule wurde vom Schiedsgericht wegen Beleidigung länderlicher Minister zu 50000 Mark Strafe verurteilt.

Am deutschen Willen schertet Frankreichs Raubzug!
Darum gebt zum Deutschen Volksopfer!

Zur Bodenreform.

Von Präfekt von den Borgs.

(Aus dem Vortrag anlässlich des Führertages des Reichs-Landbundes.)

Die Bodenreformbewegung ist keine rein städtische Bewegung. Außerdem besteht sie sich sogar besonders mit dem ländlichen Boden und hat namentlich in den Kreisen der Kleinbürger schon Boden gesucht. Wegen ihrer zahlreichen Anhänger und Mitleidener bildet sie aber eine Gefahr. Als Heilmittel verlangen früher und verlangen zum Teil auch jetzt noch die Bodenreformer die Überführung des Bodens in das Eigentum der Gesellschaft. Aus sozialem Erwägung fordert das jegliche einzige Programm der Bodenreformer in Deutschland die Schaffung eines neuen Bodenrechts, das den Gebrauch des Bodens als Wohn- und Werkstatt fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksgenossen zugänglich macht. Dieser Satz ist sehr bedeutsam und unbestimmt, eignet sich aber gerade dadurch sehr zur Werbearbeit.

Zur Verwirklichung des Programms wird die Sozialisierung der Grundstücke, ihre Zurückgewinnung für die Gesellschaft gefordert. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Grundrente ständig steigt, was den geschäftlichen Erfahrungen widerspricht. Weiter wird die Unabhängigkeit solcher Steuern behauptet, was ebenfalls mit der Erfahrung nicht zu vereinbaren ist. Als Bodenreform wird eine Steuer nach dem gemeinen reinen Bodenwert in progressiver Form und eine Steuer auf den unverdienten Wertzuwachs gefordert. In dem einschlägigen Gesetzesentwurf Domänes wird die Grundwertsteuer von 1 bis 15 v. H. ohne Grenze vorgeschlagen (Höchsttarif bei über 200000 Mark Wert), wozu noch kommunale Zuschlüsse kommen sollten. Für den unverdienten Wertzuwachs verlangt er eine Steuer von 70 bis 80 % des Zuwachses; der Höchsttarif soll bei 72000 Mark Zuwachs erreicht werden. Die Wertsteigerung will Domäne dabei nicht berücksichtigen. Diese Steuern würden für den ländlichen Besitz sehr gefährlich sein. Die Einführung der reinen Grundrente als Steuer ist nach Henry George gleichbedeutend mit der Abschaffung des privaten Grundbesitzes. Domäne spricht das nicht aus, bezeichnet sich vielmehr als Freund des Grundbesitzes, allerdings eines Eigentums ohne die reine Grundrente, was in Wahrheit auf Unterdrückung des privaten Bodeneigentums hinausläuft. Als sichersten Weg erkennt aber auch Domäne die Überführung des Bodens in Gemeineigentum an, wie überhaupt die bodenreformistischen Lehren auf der Grundlage der naturrechtlichen Ansicht errichtet sind, daß der Boden wie die Luft allen gehört, ein Privateigentum am Boden also nicht zuläßt sei. Die Bodenreformer gefordern die Volksernährung, weil sie die Aufteilung des Bodens in möglichst viele Selbstversorgerbetriebe, Wohn- und kleine Wirtschaftseinheiten fordern und auch die Siedlung vorzugsweise durch Herstellung größerer Besitzes betrieben sehen wollen. (Amerikaner Heinrich Vogeler, Wörterbörse: „Ganz Deutschland ein Garten“) Auf dem Grunde bodenreformistischer Bestrebungen ist auch der Antrag des Reichsbundes für Siedlung auf ein Vollbezugsrecht, darüber erwachsen, daß jeder, der mehr als zwei Ackerbauerngründen hat, von dem überschüssenden Teil ein Drittel ohne Entschädigung an den Staat abtreten hat, der das Land dann in Familien in Erbode geben soll, das noch kein Land oder seine volle Ackerbauernchaft besitzt. Für die Volksernährung würde das verhängnisvoll sein, wie jeder praktische Landwirt weiß. Die Werbearbeit der Bodenreformer verteidigt die Gegenseite im Volle, und die Bodenreformbewegung wird durch Domäne immer mehr in eine Verbindung mit den sozialistischen Organisationen und Parteien einschließlich der Kommunisten gedrängt und zur Werbearbeit für den Sozialismus gemacht. Es ist notwendig, eine planmäßige Abwehr der bezeichneten Gefahren, der der Landwirtschaft und Volksernährung aus den Bestrebungen der Bodenreformer erwachsen, in die Wege zu leiten. Hieran muß jeder mitarbeiten, der den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut ist. Wer sich nicht an der Abwehr unmittelbar beteiligen kann, sollte wenigstens dazu beitragen, daß die Abwehrstellen jederzeit über die Maßnahmen der Bodenreformer und über die Tatsachen, die zur Widerlegung ihrer Behauptungen geeignet sind, unterrichtet werden.

Bermischtes.

■ Graf Kleist von Nollendorf. (Zur 100. Wiederkehr seines Todestages.) Am 27. Februar 1823 starb in Berlin der preußische General Graf Kleist von Nollendorf, der in den Befreiungskriegen die Preußen in Gemeinschaft mit seinen Verbündeten gegen Napoleon I. führte, als Heerführer eine hervorragende Rolle spielte: Seit 1778 Offizier, beflog der böhmische Armee, kämpfte bei Marskleeberg, nahm dann Erfurt und trug wesentlich zum Sieg bei Lützen (9.—10. März 1813) bei. Beim Ausbruch des Krieges von 1813 führte er das norddeutsche Korps, trat aber bald französisch über.

■ Wie man in China Böhme sieht. Auch im Reich des Mittel kennt man Methoden „schmerzloser Zahnbehandlung“; man bedarf dazu nicht eines einzigen der komplizierten Instrumente, die bei uns zu diesem Zweck in Gebrauch sind. Ein Bewohner des Abendlandes wird sich allerdings schwer davon überzeugen lassen, daß diese chinesischen Rezepte zu dem gewünschten Erfolg führen. Einer in China läufig gewesenen englischen Zahnärztin bat einer ihrer Patienten die empfehlenswerteste Methode des Zahnsiebend folgendes vorzusehen dargestellt: Aus einem Stück muß man die Gingeweide herausnehmen, die Bauchhöhle mit orangefarbener Säure füllen und dann den Körper an einem kleinen Ort aufzünden, bis die Flossen sich weiß färben. Den weißen Blasen der Flossen muß man dann abschaben, trocken, pulverisieren und mit aromatischem Suder mischen; die Paste, die man erhält, legt man auf den Zahn. Man wird ihn dann schmerzlos und rasch loswerden. Wieder ein anderer Patient gab das folgende, weniger unheimliche aber auch originellere Rezept: „Man setze die Knochen einer lateinischen ordentliche, gerloste sie und legt die pulverisierte Paste auf den Zahn. Wenn es vorbestimmt ist, daß der Zahn herauskommen soll, wird es auf diese Weise geschehen; wenn nicht, so wird er noch festen wurzeln, als es vorher der Fall war.“ Diese Methode soll übrigens von dem erst vor kurzem gestorbenen früheren Leibarzt des Kaisers von China verrichtet werden.

■ Wissenschaftliche Erforschung des Cholesterins. Nachdem zwei amerikanische Ärzte den Influenzazustand entdeckt haben — sie behaupten das wenigstens —, hat Frau Dr. Davis vom New Yorker Gesundheitsamt es sich in den Kopf gesetzt, den Cholesterinzustand zu entdecken, was erheblich schwieriger sein dürfte. Sie hat auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der vertraulichen Rundfrage eine Anzahl verheirateter Frauen gefragt, welche Erfahrungen sie in der Ehe und in der Liebe — was durchaus nicht gleich bedeutend ist — gemacht haben. Etwa tausend Frauen haben den peinlichen Fragebogen ausgefüllt, darunter etwa 60 Prozent, die den gebildeten Ständen angehören. 872 Frauen erklärten unumwunden, daß sie rechtlich glücklich seien, während 116 sich als „ganz oder zum Teil“ unglücklich bezeichneten. Zwanzig Prozent dieser unglücklichen Frauen sind kinderlos, doch nur vier führen ihr Nach in der Ehe auf diesen Mangel zurück. Viele schreiben ihr Unglück schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen zu, einige andere den Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes noch andere den Liebschaften, die sie vor der Ehe mit anderen Männern unterhalten haben. Unter den tausend Frauen geben nämlich nicht weniger als 970 offen zu, daß sie vor ihrer Verheiratung in mehr oder weniger starkem Grade „gelitten“ haben. Das ist ein sehr seltener amerikanischer Ausdruck für das, was man bei uns „ein Verhältnis“ nennt.

■ Vorsichtiges Altern des Geschlechts. Viele Menschen sagen, ihr Geschlecht sei vorzeitig älter und kleiner geworden, am Ende habe sich ein schwerer Zug gebildet, und das Kind habe sich nach vorn geschoben; der Unterleib dagegen verhüllt wie bei einem alten Menschen. Der Berliner Mediziner Dr. Landsberger weiß nun in der „Medizinischen Kunst“ darauf hin, daß ein vorzeitiges Altern des Geschlechts eintritt, wenn die Zähne zu sehr abgefallen werden. Die Entfernung zwischen Ober- und Unterkiefer wird kleiner, wenn auch nicht in dem Maße wie bei Zahnausfall; daraus ergibt sich dann von selbst eine Verkürzung der unteren Gesichtssparte, eine Verschiebung des Unterkiefers, eine Störung des Lippenpaars und Stauung der Kaumuskulatur, so daß das Gesicht tatsächlich immer mehr einen alten Ausdruck gewinnt. Das Abfallen der Zähne aber hängt von verschiedenen Faktoren ab: entweder ist die Zahnlubrikanz zu weich oder der Kaudruck zu stark; beides fördert die Körnung der Zahnmasse. Durch vorzeitiges Abfallen werden die Zähne jährlings wieder neu gezogen, das Kaugeschäft hauptsächlich mit den vorderen Zähnen vorzunehmen, was gleichfalls den Unterkiefer nach vorn schiebt und die Gesichtszüge verzerrt. Der Zahnausfall kann durch gezielte Maßnahmen besonders an den hinteren Zähnen, auch durch künstlichen Ertrag verhindern gegangener Zahnausfälle das vorzeitige Altern des Gesichts verhindern.

Frankreich, verräderische Pirne du . . .

Für den Umschwung der Stimmung in Italien gegenüber Frankreich ist das folgende Gedicht charakteristisch, das in Italien unter dem Titel „Gallia Delenda“ (Frankreich muß vernichtet werden) verbreitet wird und das wir in deutscher Übersetzung wiedergeben.

Frankreich — verräderliche Pirne du,
Geschminkt mit Lüge und gebildet von Neid —
Dein Schmerzind' Wort deckt nicht den Abgrund zu,
Den ausgerissen du seit langer Zeit.

Große Schwestern vom latein'schen Stamm
Habsüterin und Straßenräuberin —

Verloren ist der alten Roma Flamme —

Du bist Europas Totengräberin.

Der Tod wird kommen, wo dein Holz Kind,
Wo dessen Leben deine Nachicht steht.
Wenn er auch heute schwach und wehrlos scheint,
Dein Sohn zerbrechend machlos sich erhebt.

Dann — o verräderliche Pirne du —

Wird ungebüttelt beim Käferkult verhullen.

Italiens freies Volk summ' jubelnd zu,

Wenn auf dein Haupt des Gegners Hände fallen.

L. Wagner.

Kirchennachrichten.

Dom. Reminiszenz.

Vorm. 1./10. Adergottesdienst im Konfirmandensaal — Vorm. 1./11. Gottesdienst mit Predigtvorlesung — wegen Erkrankung unseres Ord.-Geistlichen.

— Redaktion: Robert Götz. Druck und Druckerei: G. & Sohn in Naumburg —

Ratskeller Naunhof.
Freie Sonntag Die feine Ballschau!
Eröffn. Markt., Weindiele.
Treff der eleganten Welt.
Um freundlichen Besuch bittet Alfred Götzger.

Gewerbeverband
Haus- u. Grundbesitzerverein
Montag abend 8 Uhr Versammlung
im Goldenen Stern.
Ortsgesetz zur Erhebung einer Schleusengebühr.
Die Vorstände.

Felle aller Art
kauf zu Höchstpreisen
nur Sonntags

Walter Janssen, Waldstr. 38
Ecke Wald- u. König Albertstrasse.



Mit dem von Ihnen bezogenen Kalz habe ich bei meinen Schweinen beste Erfolge, sowohl in Mast wie bei der Aufzucht der Jungtiere erzielt. Ich kann daher Ihr Kalz nur jedem Tierhalter, insbesondere Schweine-Mästereien und Züchterstellen bestens empfehlen. Herr O. Gädike, R. dorf, schreibt: Nachdem ich seit Monaten Chlorkalzium von Ihnen bezogen und meinen vielen Schweinen, Kühen und Pferden gefüttert habe, bestätige ich Ihnen hiermit gerne, daß ich nicht nur sehr zufrieden bin und jedermann Ihr Produkt bestens empfehlen kann, sondern auch wirkliche Erfolge gehabt habe und daraufhin einen größeren Abschluß tätige.

Versand erfolgt in Gefäßen von 20, 25, 30, 50 u. 100 Ltr. Pro Ltr. 80 Mk.

Auskunft und Prospekte kostenlos durch den Vertreter

Paul Jakobi, Naunhof Sa. Grimmaer-
I. Straße 5.

Altmetalle
Felle, Schafwolle und
Altpapier

verkaufen Sie stets am reeisten bei

Streubel u. Waltuch,
Leipzig

Gr. Fleischergasse 10 (Nähe Kaufhaus Brühl)

Einkauf nur Hof links.

Bei Verkauf von Mk. 10000.— wird Rückfahrt vergütet.

Anzüge aller Sorten u.
Hosen, Cutways,
Mäntel, Gummi-M.
Gehrockanzüge (auch
einzelne, (Gebenstoffs)
u. a. in der Preisliste.
Hahn, Urpela, Gebenst., &
Sohne wird bei Kauf vergütet.

Gold- und Silberwaren
Platin, Uhrketten
Ringe, Brillanten
Quecksilber
kauft

Max Israel
Uhrmacher Leipzig
Promenadenstraße 5, Laden.

Weil unter Gardinen
Stores, Künzlergärd., Tüll-Bell-
decken, Überbergard., Blütenstoff,
Dinen- und Tisch- Decken,

Sofa-Bezüge u. Stoff
Teppiche, Vorleger,
Möbeldrehen.

Engel, Leipzig, Preußener-
gasse 5, gegenüber Alboff.

Unzüge getragene
(Friedensware) Mähordell
sowie neue Anzüge sehr preiswert.
Einzelne Jacken und Westen,
Kolen für jeden Beruf.

Newa Arbeiterkleidung

Sellinger, Leipzig
Turnerstraße 3. Telefon 29988.

Felle
kauf zu Höchstpreisen
Paul Kaufmann,
Gartenstr. 23 im Hof.

Krauenhaar,
jahr pro Kilo bis 6000 Mark.
Heinrich Marx,
Gartenstraße 25.

Anzüge
Arbeits-Hosen
Schlöpfer, Paletots
Gummi-Mäntel
verkauft noch spottbillig
Andres, Täubchenweg 55.

Friedrich Kohn
wohnhaft Wiesenstraße 67.
Aufdringe für mich übernommen
auch: Herr Schuhmachermeister
Hugo Peter, Kurzstr. 14.

Träger od. Trägerin
für Zeitung sucht
P. Michael Bahnhof-
straße 30.

Sofort geucht ehr. Stoffes
Fräulein Vernende.
Sowin im Preise gefallen, statt
1200.— nur 700.— Th., große
Rollen statt 5000.— nur 3500.—
Mark. Dießlich, Gartenstr. 38.

Gefüht ordentliches und ehrliches

Mädchen
ihr Lebensinhalt bei gutem Lohn
und breiter Vergiegung. Melde
mit Zeugnis Frau Fabrikbesitzer
Förster, Borsdorf,
Karl-Ammelstr. 1.

Backofen
Große Vorteile, unstreitbare Über-
legenheit gegenüber anderen Fabrik-
katen durch massive, doppelt verfalte
hochfeuerfeste Chamotte-
seitenwand.

Räucher-Apparate
Aus starkem, verzinktem Blech.
Zum Räuchern, Lüften und Aufbewahren
im Sommer und Winter.

ROB. QUAAS Söhne
Grimma
Landmaschinenhaus und Reparatur-Werkstatt.

Reparaturen
an Lokomotiven, Drechmaschinen, Mühlen, Wasserversorgungen
und sonstigen landwirtschaftlichen Einrichtungen
führt preiswert aus

Maschinenfabrik, Beucha
Inhaber E. Niederschabehard, Ingenieur
Beucha bei Leipzig.
Beruf Brandis, Bez. Leipzig Nr. 46.

5 Minuten vom Hauptbahnhof:
hauft laufend zum Tagespreis:

Kupfer
Messing
Blei
Zink

Geschirr-Zinn
Zeitung per Kg. Mk. 250.—
Bücher . . per Kg. Mk. 200.—
sowie sämtliche Sorten

Felle

A. Seller, Leipzig
Telefon 13303 Reichstr. 19, Hof.
Geöffnet von 7 bis 7, Freitag von 7 bis 5
Sonnabend von 6 bis 7

Suche für einen älteren verheirateten Beamten in Naunhof eine

4—5 Zimmer-Wohnung
gegen hohe pflangliche Abfindung, aber ohne Taufch. Angebote oder
Vorstellungen erbeten an

Holzgroßhandlung Alfred Beer, Leipzig, Berlinerstr. 60.

Gesucht

Einfamilienhaus gegen sofortige gute
Begabung.

1 Paar Halbkiesel zu verkaufen
oder gegen Lebensmittel zu ver-
tauschen. Vomstr. 24.

Suche einige gute
Legehühner zu kaufen.
Müller, Göthestr. 8.

Kleiner Keller zu mieten gefunden. Angebote unter „D. M. 3“ an die Geschäftsstelle unter „Vielzahl“ in der Exped. dieses Blattes.

Brotmarken zu kaufen gefunden. Angebote unter „D. M. 3“ an die Geschäftsstelle unter „Vielzahl“ in der Exped. dieses Blattes.

Deutschationale Volkspartei
Verein Naunhof und Umgegend.
Einladung zum

2. Deutschen Abend

am Sonntag, den 25. Februar 1923, abends 8 Uhr im Saale
des „Goldenen Sterns“ Naunhof.

Musik- Gesang- und Gedichtsvorträge v. Berufskünstlern.
Festrede: Prof. Dr. D. Hoegsch, Berlin.

(Mitglied des Reichstags)

„Die politische Weltlage“.

Eintritt frei. Saal gut gehobt. Gäste willkommen. Kein Trinkzwang.

Eintritt 71., Uhr. — Beginn plötzlich 8 Uhr!

Nach Beginn der Vorträge nur in den Pausen Zutritt.

Gasthof Erdmannshain

Boranzeige.

Donnerstag, den 1. März

großes Konzert

ausgeführt von der Stadtkapelle Naunhof unter Leitung des Herrn

Winfidirektor G. Blohm. Anfang 8 Uhr.

Es lädt freundlich ein. W. Krause.

Kaufen Sie hier am Platz!

Neue Fahrräder,

bei bewährte Fabrikate,

nur Original-Modelle, niedrige Auswahl

Fahrradlaternen,

Taschenlampen,

Batterien, Karbid empfiehl!

bei mäßigen Preisen

Müller, Langestrasse 21.

Meiste Fahrrad-Motorwerkstatt u. -Handlung.

Backofen

Nachweis, bedeu-
tende Wahl u. Heiz-
mittel-Ersparnis

Persil

Aus starkem, verzinktem Blech.

Zum Räuchern, Lüften und Aufbewahren

im Sommer und Winter.

ROB. QUAAS Söhne

Grimma

Landmaschinenhaus und Reparatur-Werkstatt.

Extrastark. Dauerwäsche

Alle Formen und Weiten vorrätig.

Spezialgeschäft für Dauerwäsche

Max Weil, Leipzig, Brühl 15.

Reparaturen

an Lokomotiven, Drechmaschinen, Mühlen, Wasserversorgungen

und sonstigen landwirtschaftlichen Einrichtungen

führt preiswert aus

Maschinenfabrik, Beucha

Inhaber E. Niederschabehard, Ingenieur

Beucha bei Leipzig.

Beruf Brandis, Bez. Leipzig Nr. 46.

5 Minuten vom Hauptbahnhof:
hauft laufend zum Tagespreis:

Kupfer
Messing
Blei
Zink

Geschirr-Zinn
Zeitung per Kg. Mk. 250.—
Bücher . . per Kg. Mk. 200.—

sowie sämtliche Sorten

Felle

A. Seller, Leipzig
Telefon 13303 Reichstr. 19, Hof.
Geöffnet von 7 bis 7, Freitag von 7 bis 5
Sonnabend von 6 bis 7

Suche für einen älteren verheirateten Beamten in Naunhof eine

4—5 Zimmer-Wohnung
gegen hohe pflangliche Abfindung, aber ohne Taufch. Angebote oder
Vorstellungen erbeten an

Holzgroßhandlung Alfred Beer, Leipzig, Berlinerstr. 60.

Gesucht

Einfamilienhaus gegen sofortige gute
Begabung.

1 Paar Halbkiesel zu verkaufen
oder gegen Lebensmittel zu ver-
tauschen. Vomstr. 24.

Kleiner Keller zu mieten gefunden. Angebote unter „D. M. 3“ an die Geschäftsstelle unter „Vielzahl“ in der Exped. dieses Blattes.

Brotmarken zu kaufen gefunden. Angebote unter „D. M. 3“ an die Geschäftsstelle unter „Vielzahl“ in der Exped. dieses Blattes.

SLUB
Wir führen Wissen.

Mitstigen Schäden aus Unfall der Golbenen oder Diamantenen Hochzeit gewährt, wurde auf 2000 Mark erhöht. Das ist eine wabhaft großzügige Spende, für die sich das Jubelpaar zur Feier des Tages ein märchenfreies Boot kaufen kann.

O Das Ende des Berliner Passagierpanoptikums. Nach Tokio's Passagierpanoptikum, das in ganz Deutschland bekannt war, ist nun auch das Berliner Passagierpanoptikum ein Opfer der Zeit geworden. Die meisten Ausstellungsgesellschaften wurden bereits vor einigen Monaten vertrieben. Jetzt kam noch das übergebliebene Kärtcheninventar unter den Hammer. Eine der interessantesten Abteilungen, die Glaspavillons und Toilettensäle der berühmten Mörder, hat man dem Berliner Polizeipräsidium überlassen.

O Um Hungertod gestorben ist in Berlin-Lichtenfelde die 66 Jahre alte verwitwete Frau Dr. Johanna Hoffmann. Ihre 34jährige Tochter, die seit ihren ersten Jugendtagen seifig umnachtet ist, schwebt gleichfalls in Lebensgefahr. Die beiden Frauen leben seit fast zwei Jahren in größter Armut, weigerten sich aber, Unterführungen anzunehmen.

O Tod eines vielgenannten Schriftstellers. In Hamburg starb im 46. Lebensjahr der Schriftsteller Erwin Rosenthal. Seine Erfahrungen in der Fremdenlegion, die vor dem Kriege erschienen, erregten großes Aufsehen und brachten es auf eine hohe Auslastung. Blattgeschriebene Reiseberichte aus Amerika ("Der Landbau in Amerika") legten diesen Erfolg fort.

O Wucher am Markt. Die Bucherpolizei in Halle a. S. stellte auf dem Güterbahnhof einen Waggon mit zwanzigkilo-gramm Brotzentner Mehl an, der von der Stadtgemeinde ausschließlich zur Verjüngung der Hälischen Bevölkerung bestimmt war, von einem Hälischen Bäckermeister aber an einen Leipziger Händler mit fünf Millionen Mark Gewinn verkauft worden war. Es wurde festgestellt, daß der Bäckermeister bereits zweimal 200 Zentner Mehl mit wucherhaftem Gewinn verschoben hatte.

Das erste Mittagessen.

Ein Geschäftskapitel von M. Schnitzel.

(Nachdruck verboten.)

"Überhaupt," sagte Räte mit eigenartlicher Schärfe, die ich nicht gleich begriff — ich hatte ihr soeben, und ich glaube, mit zwingender Logik, aufeinandergezeigt, daß ich es für meine Pflicht halte, die denkwürdigen Zwischenfälle unseres ersten "selbstgekochten" Mittagessens zum Gegenstand meiner wehmütigen Betrachtungen zu machen — "Überhaupt finde ich es höchst unpassend, daß du jede Gelegenheit ergreifst, um die Lauge deines Spottes über mich auszugehen — — —"

Offen gestanden, diese unerwartete Wendung unseres heiteren Gesprächs — ich wenigstens hätte darauf geschworen, es sei heiter gewesen — rüttelte mich sozusagen auf; sie unterbrach die Reihe der ebenso tiefen wie melancholischen Gedanken, die ich mir bereits für die Erzählung jener Episode aus meiner jungen Ehe zurechtgelegt, mit jäher Grausamkeit.

Ein wenig verblassen blieb ich auf und in Rätes liebes Gesicht, das einen etwas gereizten Zug angenommen hatte. „Unbegreiflich! . . .“

"Wie!" rief ich erstaunt, „Lauge, Spott . . . wahrhaftig, liebe Räte, ich gäbe was drum, wenn ich dich verständne . . .“

"Ah," sagte sie in jenem ironischen Ton, der mich stets verletzt, „du verstehst wieder einmal nicht . . . Du, du Armer . . .“

"In der Tat," gab ich beleidigt zur Antwort, „ich verstehe diesmal wirklich nicht . . . Ich würde auch nicht, was die Lauge mit unserem Mittagessen von damals zu tun gehabt hätte . . ."

Hierauf schwieg Räte leicht auf und erblaßte; dann, während einer Weile bedrückenden Schweigens, sah sie mich durchdringend an, fast feindlich. Schließlich verbreitete sich über ihre Züge etwas wie spöttisches Mitleid.

"Oh," meinte sie endlich, und ihre Stimme vibrierte dabei — und mit solchen Wörtern läßt du mich sprach- und wehrlos machen! Aber das ist so deine Art. Dein Seh Ich erst, daß du wirklich daran gedacht hast, mich und unser armes erstes Mittagbrot öffentlich lächerlich zu machen —"

"Über, liebste Räte," fuhr ich sie zu bestmöglich, „dich lächerlich zu machen! Nein, wie du das glauben kannst!" Über, anstatt sich zu verhüllen, fuhr sie erbitterter fort: "Ja, das glaube ich, daß! Nur lustig wolltest du dich über mich machen . . . Ober war es vielleicht nicht deine Absicht, der Welt zu erzählen . . ."

"Was?" fragte ich mit der Ergründlichkeit eines Kindes, nachdem ich eingesehen, daß es das Beste wäre, die kleine, aufgeregte Frau ausreden zu lassen.

"Ja, das . . . das . . . wie ich am Herd stand und die Kartoffeln durchaus nicht ausschlagen und nicht weich werden wollten . . . oh . . . eine halbe Stunde lang . . .“ Unwillkürlich mußte ich, jene Szene mit vergangenwärtigend, lächeln. Räte bemerkte es nicht. „Ja . . . und wie ich dann und in Angst und Bangen wartete . . . Und mich fürchtete, du könneßt ungeduldig werden, weil das Essen nicht fertig wurde . . . Und wie du dann doch selbst in die Küche hineinkamst . . .“

"Du trafst ein schluchzendes, unglückliches junges Weib," fiel ich heiter ein.

"Ja, weil die Kartoffeln nicht ausschlagen wollten . . .“

"Das mir um den Hals fiel und sich fast zu Tode grämte," fuhr ich lachend fort.

"Weil sie durchaus nicht weich werden wollten." „Hm, jawohl . . . Und dann beratschlagten wir, wie wir die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung ergründen könnten. Und du wirst zum Herzschreien, arme Räte . . . Bis ich auf den genialen Einstall kam . . ."

"Mit dem Thermometer . . .“ unterbrach sie mich.

"Nichtig . . . den stießen wir in den Kartoffelloch, der auf der Kochmaschine stand . . . ganz vorsichtig . . ."

"Dabei blickten wir gespannt auf das Wasser, und ich zitterte bestig . . ."

"Arme Räte! Und dann gewahrten wir zu unserem Erstaunen, daß das Quellsüber statt zu steigen . . ."

"Ah, Mann!" sagte Räte und machte Miene, zu weinen.

". . . zu fallen begann . . . Und so kamen wir endlich darauf . . . Oh, oh . . . flöhnste meine Frau.

"Doch das Feuer längst ausgegangen war," schloß ich lustig.

Räte weinte jetzt wirklich, oder tat wenigstens so. Es entstand eine längere Pause. „Und das," — sagte sie endlich mit dem Ausdruck tiefer Traurigkeit, „das hast du die Absicht gehabt, zu schreiben . . . Sie hätte ich geglaubt, du könneßt so schlecht, so boshaft sein . . . Was würden denn die Leute von mir denken . . .“

"Ich will gern die Wahrheit wissen. Ich habt allerdings die sträfliche Absicht gehabt, dieses Zwischenfallen Erwähnung zu tun, und wenn ich das in diesem Augen-

O Sarge aus Holzgesteck. Eine Gesellschaft in Oldenburg hat ein Patent auf einen neuen Sarg, der den Anforderungen eines Holzgrates vollkommen entsprechen, aber nur etwa die Hälfte kosten soll, angemessen. Der Rahmen besteht aus Holz, die Wände dagegen aus Rohr; das Rohr ist mit einem besonderen Verzug versehen.

O Schiffsgespannknoten. Der japanische Dampfer „Elwic“ stieß bei Cuxhaven mit dem englischen Dampfer „Elwic“ zusammen. Die „Elwic“ mußte mit Wasser im Maschinenraum in sinkendem Zustande oberhalb Cuxhavens auf Grund gesetzt werden. Der japanische Dampfer hat einen Teil des Borddaches voll Wasser.

O Bombenattentat auf eine Hochzeitsgesellschaft. In Braunau am Inn warf ein achtzehnjähriger Nationalist bei der Hochzeit eines jüdischen Lederhändlers eine Bombe. Es wurden fünf Personen verwundet, unter ihnen die Braut, die ihren Verletzungen kurz darauf erlegte ist. Der Attentäter sagte aus, daß er die ganze Hochzeitsgesellschaft in die Luft sprengen wollte.

O Ein Deutscher als Universitätsprofessor in Rom. Die philosophische Fakultät der Universität Rom richtete einen Lehrstuhl für griechische Geschichte ein und übertrug ihn dem deutschen Professor Dr. Julius Veloch. Veloch lehrte bereits früher in Rom, mußte aber nach dem Eintritt Italiens in den Krieg seine Lehrtätigkeit aufgeben.

Aus dem Gerichtssaal.

S. Auflandsgüter. Das Buchergesetz in Dortmund verurteilte den Kolonialwarenhändler Franz Schuhmacher, der den ihm zum Kleinverkauf an seine Kunden überreichten Inlandsgüter an Gudekern und Alsfeldwaren als Auslandsgüter in großer Menge verschoben hatte, zu einer Million Markstrafe. Und Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Der Kaufmann Gustav Drewek, der bei diesem Handel den Vermittler gespielt hatte, erhielt eine Geldstrafe von 50 000 Mark.

Börse und Handel.

Was kosten fremde Werte?

Börsenplätze	23. 2.		23. 3.	
	gekauft	angeb.	gekauft	angeb.
Holland	1 Gulden	8977,50	9022,50	9022,50
Dänemark	1 Krone	4879,02	4400,95	4400,95
Schweden	1 Krone	5999,95	6080,04	6080,04
Norwegen	1 Krone	4199,47	4220,58	4199,47
Schweiz	1 Franken	4299,87	4260,68	4289,25
Amerika	1 Dollar	22543,25	22755,75	22685,12
England	1 Pfund	106488,1	107016,8	107287,5
Frankreich	1 Franc	1871,56	1878,44	1866,50
Belgien	1 Franc	1201,98	1208,02	1211,96
Italien	1 Lira	1087,27	1092,73	1102,23
Öst.-Öster.	100 Kronen	51,92	52,00	51,96
Ungarn	1 Krone	7,83	7,87	7,23
Slowakei	1 Krone	688,82	671,68	674,81
				677,69

Stand der Börsenmarkt am 23. Februar 46,50 U.

* Produktionsmarkt. Berlin, 23. 2. Die amtlich notierten Preise waren an der Berliner Börse pro 50 Kilogramm ab Station: Weizen, märktlicher 50 000—61 000, pommerischer 60 000, Blau, Roggen, märktlicher 41 000—42 000, Malt, Sommergerste, märktlicher 40 000—42 000, Malt, Hafer, märktlicher 39 000 bis 40 000, Malt, Mais (iso) Berlin 47 000—48 000, waggengefreier Hamburg 43 000—44 000, Blau, Weizenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin 130 000—150 000, feinst. Mohnfar über Rotz bezahlt. Malt, Roggenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin 125 000—140 000, Malt, Weizenmehl frei Berlin 29 000—30 000, Roggenmehl frei Berlin 32 000—34 000, Rubig, Rapé 95 000—100 000, Rubig, Reinhaar 100 000, Rubig, Erdbeer, Victoria 80 000—90 000, Bl. Speisierbrot 60 000 bis 70 000, Beutelbrot 90 000—100 000, Nüdelbrot 40 000—45 000, Bulet 60 000—100 000, Sesamseife 110 000—150 000, Rapstullen 37 000—39 000, Reinhardt 60 000—65 000, Brodenklopfer 18 000 bis 19 000, vollwertige Bäderklopfer 28 000—30 000, Kartoffelflocken 29 000—28 000 U.

(Albrechts)

Er

für

eine

St

Numme

Sta

Donner

Tages

Def

zur Abga

Auf Gru

einer Gewerbe

alte Unte

1. einen

Orten

2. im Ga

lädt

die läc

personen

3. wohn

Haupt

weiblic

büroh

sowohl im Kolle

Zade ein ab

erzielt word

und Betrie

oder Geschäf

Die berr

werden aufgeg

vorgebildet

bis 28. Febr

(Simmer 15)

könnten von d

Die Verp

dann, wenn e

Unternehmer

oder die Ge

Gewerbe des

rungen abzu

für Beric

schafft oder e

erklärdungen vo

Gewer

zu j

plötzl

massen von

Spätstunden

Wer durc

die Gewerbe

Bewilligung

Steuersch

Gemeindebedar

Die Einzel